

SICHERHEITSDATENBLATT

Wigranit 2K-PUR-Füller



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : Wigranit 2K-PUR-Füller

Produktcode : WIG/FILL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen

Verwendung des Produkts : Industrielle Oberflächenbeschichtung für Holz.
Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Akzo Nobel Wood Coatings GmbH, Geschäftsbereich Zweihorn
Düsseldorferstraße 96-100
D-40721 Hilden
Deutschland
Tel: (+49) 02103-77253
Fax: (+49) 02103-77242
internet: www.zweihorn.com

E-Mail : andrea.krause@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung : R10
R66, R67

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Etikettenelemente

R-Sätze : R10- Entzündlich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze : S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält : n-Butylacetat

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
n-Butylacetat	REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1	15-20	R10 R66, R67	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1] [2]
Ethylacetat	REACH #: 01-2119475103-46	10-15	F; R11	Flam. Liq. 2, H225	[1] [2]

Druckdatum : 2012-12-10.

Seite: 1/10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Xylol	EG: 205-500-4 CAS: 141-78-6 Verzeichnis: 607-022-00-5 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	10-12,5	Xi; R36 R66, R67 R10 Xn; R20/21 Xi; R38	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Flam. Liq. 3, H226	[1] [2]
2-Methoxy-1-methylethylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7	1-5	R10	Flam. Liq. 3, H226	[2]
Ethylbenzol	EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4	1-3	F; R11 Xn; R20	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemein**

- : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

- : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

- : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Augenkontakt

- : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

- : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit****Augenkontakt**

- : Kann Augenreizungen verursachen.

Einatmen

- : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt

- : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

Verschlucken

- : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition**Augenkontakt**

- : Keine spezifischen Daten.

Einatmen

- : Zu den Symptomen können gehören:
Übelkeit oder Erbrechen
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Austrocknung
Rissbildung

- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche thermische Zersetzungprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzbücher in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p>	<p>: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen. Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.</p> <p>Informationen über Brand- und Explosionsschutz</p> <p>Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.</p> <p>Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.</p>
<p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p>	<p>: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.</p> <p>Hinweise zur gemeinsamen Lagerung</p> <p>Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.</p> <p>Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen</p> <p>Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.</p>
<p>7.3 Spezifische Endanwendungen</p>	<p>: Keine weiteren Informationen.</p>

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
n-Butylacetat	<p>SUVA (Schweiz, 1/2009). Hinweise: definitive Festlegung</p> <p>Kurzzeitgrenzwerte: 960 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 480 mg/m³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).</p>
Ethylacetat	<p>SUVA (Schweiz, 1/2009). Hinweise: definitive Festlegung</p> <p>Kurzzeitgrenzwerte: 2800 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 800 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 1400 mg/m³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 400 ppm 8 Stunde(n).</p>
Xylol	<p>SUVA (Schweiz, 1/2009). Wird über die Haut absorbiert.</p> <p>Hinweise: definitive Festlegung</p> <p>Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 435 mg/m³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).</p>

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

2-Methoxy-1-methylethylacetat	SUVA (Schweiz, 1/2009). Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 275 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 275 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	SUVA (Schweiz, 1/2009). Wird über die Haut absorbiert. Hinweise: definitive Festlegung Kurzzeitgrenzwerte: 435 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitgrenzwerte: 100 ppm 15 Minute(n). MAK-Wert: 435 mg/m ³ 8 Stunde(n). MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atmungsorgane

- : Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Haut und Körper

- : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Handschuhe

- : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Kann verwendet werden (4-8 Stunden (Durchdringungszeit)): Polyethylen (PE)
Empfohlen (> 8 Stunden (Durchdringungszeit)): Polyvinylalkohol (PVA), Viton®
Nicht empfohlen (< 1 Stunde (Durchdringungszeit)): Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk, PVC, Naturkautschuk (Latex)

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen

- : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

DNEL

Name des Inhaltsstoffs	Exposition	DNEL	Population	Wirkungen
n-Butylacetat	Kurzfristig Einatmen Kurzfristig Einatmen Langfristig Einatmen Langfristig Einatmen	960 mg/m ³ 960 mg/m ³ 480 mg/m ³ 480 mg/m ³	Arbeiter Arbeiter Arbeiter Arbeiter	Systemisch Örtlich Systemisch Örtlich

PNEC

Name des Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	PNEC	Methodendetails

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

n-Butylacetat	Frischwasser Marin Süßwassersediment Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage	0,18 mg/l 0,018 mg/l 0,981 mg/kg 0,0981 mg/kg 0,0903 mg/kg 35,6 mg/l	- - - - - -
---------------	--	---	----------------------------

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Weiß.
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel : 24 °C
- Siedepunkt/Siedebereich** : 74 - 78°C (Geringster bekannter Wert: Ethylacetat)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht getestet
- Selbstentzündungstemperatur** : 420 °C (Geringster bekannter Wert: n-Butylacetat)
- Zersetzungstemperatur** : Nicht getestet
- Dichte** : 1.35 g/cm³
- Verdunstungsrate** : Nicht getestet
- Dampfdichte** : > 1 (Luft = 1) (Errechneter Wert für das Gemisch)
- Dampfdruck** : 72.8 mmHg (Höchster bekannter Wert: Ethylacetat)
- Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.1% Oberer Wert: 11.5% (Ethylacetat)
- Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient** : Nicht getestet

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswägen sowie Augenkontakt.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
n-Butylacetat	LC50 Einatmen Gas. LC50 Einatmen Dampf LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Ratte Kaninchen Ratte	390 ppm 390 ppm >17600 mg/kg 10768 mg/kg	4 Stunden 4 Stunden - -
Ethylacetat	LD50 Oral	Ratte	5620 mg/kg	-
Xylol	LC50 Einatmen Gas. LD50 Oral	Ratte Ratte	5000 ppm 4300 mg/kg	4 Stunden
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Oral LD50 Dermal LD50 Oral	Ratte Kaninchen Ratte	8532 mg/kg >5000 mg/kg 3500 mg/kg	- - -

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
n-Butylacetat	1,82	-	niedrig
Ethylacetat	0,73	-	niedrig
Ethylbenzol	3,1	-	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:
08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden. Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verpackung : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

IMDG

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3

Unterklasse : -

Verpackungsgruppe : III

Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.

ADR

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3

Unterklasse : -

Verpackungsgruppe : III

Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.

Sondervorschrift 640 : G

Tunnelcode : (D/E)

ADN/ADNR

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3

Unterklasse : -

Verpackungsgruppe : III

Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.

ATA

UN-Nummer : UN1263

Versandbezeichnung : FARBE

Klasse : 3

Unterklasse : -

Verpackungsgruppe : III

Etikett :

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erforderlich.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch

: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

VOC-Gehalt

: VOC (w/w): 44,28%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Schweiz : R11- Leichtentzündlich.
 R10- Entzündlich.
 R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36- Reizt die Augen.
 R38- Reizt die Haut.
 R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der abgekürzten H-Sätze : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS] : Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT: HAUT - Kategorie 4
 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT: EINATMEN - Kategorie 4
 Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
 Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
 STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) [Narkotisierende Wirkungen] - Kategorie 3

Druckdatum : 2012-12-10.

Überarbeitungsdatum : 2012-12-03.

Version : 1.08

Hinweis für den Leser

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.